

# Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung  
WALLDORF

Walldorf, 05.12.2023

<b>Nummer</b> GR 152/2023	<b>Verfasser</b> Boris Maier	<b>Az. des Betreffs</b> 902.41; 022.30	<b>Vorgänge</b> FA 28/2023 GR 112/2023 FA 35/2023 FA 39/2023
------------------------------	---------------------------------	---	--

---

**TOP-Nr.: 4**

**BETREFF**

**Verabschiedung des städtischen Haushaltsplanes 2024 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm**

---

**HAUSHALTS AUSWIRKUNGEN**

Gemäß Vorlage

---

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 nach dem vorliegenden Entwurf. Die Finanzplanung mit Investitionsprogramm wird festgestellt.

---

**SACHVERHALT**

## **I. Formelles Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2024**

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 wurde von der Verwaltung am 24.10.2023 in öffentlicher Sitzung in den Gemeinderat eingebracht und in den wesentlichen Grundzügen dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorgestellt (sogen. „Stunde der Verwaltung“).

Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen. Im Rahmen einer für den Gesamtgemeinderat geöffneten Sitzung des Finanzausschusses



ses am 10.11.2023 wurde das Planwerk vorberaten und dabei in einzelnen Haushaltsansätzen modifiziert.

In der öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 soll nun die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 durch den Gemeinderat beschlossen und verabschiedet werden (sogen. „Stunde des Gemeinderates“).

## II. Änderungen im Vergleich zur Einbringung

Im Vergleich zur Einbringung war es notwendig im laufenden Betrieb diverse Veränderungen vorzunehmen. Das **Veranschlagte ordentliche Ergebnis** betrug bei der Einbringung 51.661.630 Euro und erhöht sich nun um 1.402.570 Euro auf insgesamt **53.064.200 Euro**. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus der Korrektur der Kreisumlage mit -2.054.200 Euro da der Hebesatz von dem bisherigen Wert von 29 v.H., die der Planung zugrunde lagen auf 27,5 v.H. gesenkt werden konnte. Die ursprünglich geplante Darlehensgewährung an die Stadtwerke in Höhe von 22,8 Mio. Euro wurden reduziert auf 14,3 Mio. Euro. Im Gegenzug dazu wurde die Kapitaleinlage bei den Stadtwerken um 2,82 Mio. Euro und die für den Eigenbetrieb um 3,36 Mio. Euro aufgestockt.

Der **Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt** wurde durch die entsprechenden Änderungen per Saldo um insgesamt 1.501.570 Euro verbessert und ist nunmehr mit **46.840.200 Euro** veranschlagt (Einbringung 45.338.630 Euro).

Im investiven Bereich führen die Änderungen aus Beratung (u.a. Erhöhung Summe für die Umweltförderung für Entsiegelung 800.000 Euro, Erhöhung diverser Maßnahmen und Verschiebung aus dem Vorjahr etc., Anpassung von Ansätzen nach unten) und Anpassungen im Nachgang zu einer **Verringerung des Finanzmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit** von 63.319.200 Euro um 654.200 Euro auf nun **62.665.000 Euro**.

Daraus folgt, dass sich der **voraussichtliche Finanzierungsmittelbedarf zum Ende des Haushaltsjahres** im Vergleich zur Einbringung mit 17.980.570 Euro auf **15.824.800 Euro** und somit um 2.155.770 Euro verringert.

Die Änderungshistorie des Gesamtergebnis- und des Gesamtfinanzhaushaltes 2024 von der Einbringung bis zur Verabschiedung kann Anlage 1 entnommen werden.

Der ursprünglich **geplante voraussichtliche Stand der Liquidität zum Jahresende 2024** von 610.605.372 Euro wurde unter Berücksichtigung aller Korrekturen und Änderungen mit rund **612.761.142 Euro** neu errechnet und fällt damit um rund 2.155.770 Euro besser aus als zunächst angenommen.

Die **Aufnahme von Krediten für Investitionen** ist auch für das Jahr 2024 **nicht vorgesehen**, lediglich die Überbrückung der im Jahr 2022 geleisteten Steuerrückzahlungen bedingt noch, dass die Kassenkredite bis ca. Ende März 2024 noch aufrechterhalten werden.

Die **Anlage 1** zur Vorlage hat folgenden Inhalt:

- die Haushaltszahlen auf einen Blick,
- die formell zu verabschiedende Haushaltssatzung,
- den jeweils aktuellen Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhshaushalt,
- die Gesamtinvestitionsplanung,
- die Mittelfristige Finanzplanung im Ergebnis- und Finanzhaushalt,
- die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität,
- die Haushaltsansätze der größten Investitionen u. Investitionsmaßnahmen,
- die Verteilung der Personalaufwendungen auf die Profit-Center und
- die Änderungslisten des Haushaltsplans seit der Einbringung.

Der Stellenplan für das Jahr 2024 ist als Anlage 2 beigelegt.

### III. Eckdaten der Haushaltssatzung 2024

Der Haushaltsplan **2024** ergibt sich nunmehr wie folgt:

Der **Ergebnishaushalt** sieht folgende Zahlen vor:

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge:	232.710.000 €
<u>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen:</u>	<u>-179.645.800 €</u>
Ordentliches Ergebnis:	<b>53.064.200 €</b>

Fehlbeträge aus Vorjahren und außerordentliche Erträge oder Aufwendungen sind in der Planung 2024 nicht vorgesehen.

Der **Finanzhaushalt** ergänzt die kassenwirksamen Vorgänge des Ergebnishaushaltes um die Ein- und Auszahlungen aus investiven Maßnahmen:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus ErgebnisHH	212.829.200 €
<u>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus ErgebnisHH</u>	<u>-165.989.000 €</u>
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushaltes	<b>46.840.200 €</b>
 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	 4.522.000 €
 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	 -67.187.000 €
<u>Tilgungsleistungen f. Kredite</u>	<u>0 €</u>
Saldo Finanzierungsmittel zum Ende des Haushaltsjahres (Finanzierungsmittelbedarf)	<b>-15.824.800 €</b>

Eine Kreditermächtigung soll nicht festgesetzt werden. **Verpflichtungsermächtigungen** sind in Höhe von **150.000 Euro** für die jahresübergreifenden Investitionsvorhaben vorgesehen.

Die Festsetzung des Höchstbetrags der Kassenkredite  
soll betragen

**100.000.000 €**

Die Höhe der Kassenkredite ist bis zu 1/5 der geplanten Aufwendungen genehmigungsfrei, der vorgesehene Betrag erfordert also eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Aufgrund der nach wie vor nicht gänzlich getilgten Kassenkredite aus der Steuerrückzahlung und der erforderlichen Flexibilität bei der Finanzierung der Investitionen der Stadtwerke, soll der Kassenkreditrahmen beibehalten werden auch wenn die Inanspruchnahme nicht sehr wahrscheinlich ist.

Für die kommenden Jahre ist geplant den Kassenkreditrahmen wieder auf die nicht genehmigungspflichtige Höhe zurückzuführen.

Der detaillierte Entwurf des Planwerks 2024 mit Investitionsprogramm wurde dem Gemeinderat zu den Haushaltsplanberatungen vorgelegt.

Der gedruckte Haushaltsplan 2024 wird üblicherweise nach der Beschlussfassung übergeben.

Matthias Renschler  
Bürgermeister

Anlagen